

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzwort am 4. Dezember 2017 im Gasthof Rathje in Witzwort.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Willi Berendt
2. Gemeindevertreter Holger Drosdowski
3. Gemeindevertreter André Freese
4. Gemeindevertreter Uwe Hansen
5. Gemeindevertreterin Bärbel Ingwersen
6. Gemeindevertreter Lothar Landzettel
7. Gemeindevertreterin Gaby Lönne
8. Gemeindevertreter Gerd Radcke (ab 20.25 Uhr)
9. Gemeindevertreter Jürgen Reck

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Hans-Henning Hennings
Gemeindevertreter Uwe Schmidt

Außerdem sind anwesend:

Julia Tetens, Schriftführerin, Amt Nordsee-Treene
Herr Müller, Husumer Nachrichten
sowie 17 Zuhörer/innen

Bürgermeister Willi Berendt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzwort. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Witzwort ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird um den Punkt „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ ergänzt. Der Änderung der Tagesordnung wird mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

Tagesordnung

1. Abschließender Beschluss über die 31. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für die Gemeinde Witzwort für das Gebiet südlich des Geschwister-Lorenzen-Weges und des Gertzweges, östlich des Friedhofs, westlich des Ohlfelderweges und nördlich des Reimersbuder Sielzuges
2. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet südlich des Geschwister-Lorenzen-Weges und des Gertzweges, östlich des Friedhofs, westlich des Ohlfelderweges und nördlich des Reimersbuder Sielzuges
3. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet Am Rodelberg, nördlich der Freizeitanlage, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 4, südlich des Nordender Sielzuges und östlich der "Dorfstraße"(L31)
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 24.8.2017
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Benennung der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 6.5.2018
10. Erlass der Haushaltssatzung 2018
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Maschinen und Geräten

Nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

1. Abschließender Beschluss über die 31. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für die Gemeinde Witzwort für das Gebiet südlich des Geschwister-Lorenzen-Weges und des Gertzweges, östlich des Friedhofs, westlich des Ohlfelderweges und nördlich des Reimersbuder Sielzuges

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 31. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für die Gemeinde Witzwort abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen, beschlossen.

Das Ingenieurbüro Ivers wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 31. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für die Gemeinde Witzwort.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 31. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für die Gemeinde Witzwort zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 11 | 8 | 6 | 2 | -- |

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Gerd Radcke

2. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet südlich des Geschwister-Lorenzen-Weges und des Gertzweges, östlich des Friedhofs, westlich des Ohlfelderweges und nördlich des Reimersbuder Sielzuges

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der des Bebauungsplanes Nr. 8 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Ingenieurbüro Ivers wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die des Bebauungsplans Nr. 8 für das Gebiet südlich des Geschwister-Lorenzen-Weges und des Gertzweges, östlich des Friedhofs, westlich des Ohlfelderweges und nördlich des

Reimersbuder Sielzuges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|-------------------------|----------------|------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 11 | 8 | 6 | 2 | -- |

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Gerd Radcke

3. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet Am Rodelberg, nördlich der Freizeitanlage, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 4, südlich des Nordender Sielzuges und östlich der "Dorfstraße"(L31)

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Ingenieurbüro Ivers wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet Am Rodelberg, nördlich des Freizeitanlage, nordwestlich des Bebauungsplanes Nr. 4, südlich des Nordender Sielzuges und östlich der "Dorfstraße"(L31), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|-------------------------|----------------|------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 11 | 7 | 7 | -- | -- |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Gerd Radcke, André Freese

4. Einwohnerfragestunde

- Es wird über die **finanzielle Situation** der Gemeinde diskutiert.

- Auf Anfrage des Ortskulturrings wird bestätigt, dass das **Faschingsfest** in Tönnsens Gasthof stattfinden kann.

5. Feststellung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 24.8.2017

Die Niederschrift vom 24.8.2017 wird einstimmig festgestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Es ist wiederholt **Sondermüll** (u.a. Eternitplatten) in der Leglichkeit aufgefunden worden.
- **Straßenlampen** sowie die **Beleuchtung des Tannenbaums** in der Gemeinde werden mutwillig zerstört. Der Bürgermeister appelliert an alle Bürger, ihn bei Auffälligkeiten in der Gemeinde zu informieren.
- Der Flächentausch der **Eiderdeiche** im Rahmen der Flurbereinigung mit der Gemeinde Koldenbüttel ist vollzogen. Eine Deichschau hat am 24.11.2017 stattgefunden. Die Gemeinde ist für die Unterhaltung der Eiderdeiche (ca. 16,5 ha) zuständig. Die Deichschau führte zu keinen Beanstandungen für die Gemeinde.
- Die **Wohnungen** bei **Tönnsen** sind seitens des Amtes gekündigt worden. Sie werden nun direkt an die Familien vermietet.
- Der Bürgermeister berichtet abschließend, dass es in Bezug auf den **Sporthallenbau** Differenzen mit den Sachverständigen der Versicherungen gibt. Es wird ein Rechtsbeistand herangezogen.
- Gemeindeführer Dierk Hansen berichtet, dass das **Feuerwehrfahrzeug** am 19.12.2017 ausgeliefert wird.

7. Bericht der Ausschüsse

- Jürgen Reck stellt für den **Finanzausschuss** die Verbesserungen und Verschlechterungen des Haushaltes 2017 vor und verweist auf TOP 10 und das Protokoll der letzten Sitzung.
- Der Vorsitzende des **Sozialausschusses**, Lothar Landzettel, teilt mit, dass die gekauften Weihnachtsgestecke sehr hübsch geworden sind und empfiehlt diese auch im nächsten Jahr wieder zu kaufen. Weiterhin berichtet er, dass die diesjährige Weihnachtsfeier am 18.12.2017 stattfindet. Die Seniorenfahrt 2018 ist in Planung; es ist eine Fahrt nach Dithmarschen geplant.
- Der **Bauausschuss** hat nicht getagt. Herr Drosdowski berichtet von einem Ortstermin mit dem LBV bezüglich des Fahrradweges an der L32, Siethwende. Die Thematik wird in der nächsten Bauausschusssitzung noch einmal aufgegriffen.

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Die Gemeinde ist seit diesem Jahr **Nationalparkpartner**. Jürgen Reck teilt mit, dass es viele Angebote für die Einwohner gibt und regt an eine Arbeitsgruppe aus Einwohnern zu bilden. Nach reger Diskussion wird diese Thematik in den Sozialausschuss gegeben.
- XXX fragt, wer die Berechtigung hat, das **Gemeindewappen** zu nutzen. Bürgermeister Berendt wird dies in der Amtsverwaltung abklären.
- Weiterhin merkt XXX an, dass die **Straßenbeleuchtung** in der Gemeinde schlecht ist. Es wird vorgeschlagen sich Gedanken über ein Beleuchtungskonzept zu machen.

9. Benennung der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 6.5.2018

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Besetzung des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 6.5.2018 wie folgt aufzustellen:

Wahlvorsteher: Frank Marzusch
Stellv. Wahlvorsteher: Hans Wischmann
Beisitzer: Doris Sörns, Wolfgang Kruse, Hans Radtke, Rolf Peters,
Christina Stahmer, Gunnar Hansen, Annelene Thomsen

10. Erlass der Haushaltssatzung 2018

Die Haushaltssatzung, die allen Gemeindevertretern als Entwurf vorliegt, wird erläutert.

Der **Ergebnisplan** wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.461.500 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.684.400 € und einem Jahresfehlbetrag von 222.900 € festgesetzt.

Der **Finanzplan** sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.426.400 € und Auszahlungen von 1.569.800 € vor.

Der Gesamtbetrag aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit wird für die Einzahlungen auf 70.700 € und für die Auszahlung auf 83.800 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 0,00 € und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,0 Stellen.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------|
| Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 370 % |
| Grundsteuer B (Grundstücke) | 390 % |
| Gewerbsteuer | 370 % |

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2018.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Maschinen und Geräten

- Holger Drosdowski teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ca. 4.000 € für das Schneiden der Bäume von der Gemeinde ausgegeben wurde. Dabei ist nur ein kleiner Teil der fast 55 Kilometer langen Wegen geschnitten wurden. Er schlägt vor, eine **Astsäge** zu kaufen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 €. Diese Astsäge ist auf Nachfrage nicht an den gemeindeeigenen Trecker zu installieren.
Nach kurzer Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung mit 6-Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen für den Kauf eine Astsäge aus.
- Weiterhin wird angeregt, einen **Minibagger** für die Gemeinde zu kaufen. Die Kosten belaufen sich auf 12 - 15.000 €.
Nach kurzer Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung mit 6-Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen für den Kauf eines Minibaggers aus.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Berendt stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse, soweit möglich, bekannt.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt Bürgermeister Berendt die Sitzung und wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnachten.

Bürgermeister

Schriftführerin